Der Bund

Mittwoch, 20.08.2003, Ausgabe-Nr. 192, Ressort Schweiz

Asylentscheid im Zwielicht

Schätzt Bundesrat Situation in Bosnien richtig ein?

Ein Bericht des Uno-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) wirft ein schiefes Licht auf den Entscheid des Bundesrats, Bosnien-Herzegowina als verfolgungssicher zu erklären.

JÜRG SOHM

Die Welt ist für den Bundesrat offensichtlich sicherer geworden: Anfang August hat er die Liste der verfolgungssicheren Staaten («safe countries») deutlich verlängert. Standen bisher 9 Länder darauf, sind es nun 38. Die Liste hat einschneidende Auswirkungen auf das Asylverfahren: Die Behörden müssen auf Asylgesuche von Personen aus diesen Staaten grundsätzlich nicht eintreten; denn die Herkunft aus «safe countries» ist einer der im Asylgesetz formulierten Nichteintretensgründe. Materiell werden diese Asylgesuche nur noch dann behandelt, wenn es «Hinweise auf Verfolgung» gibt.

Neu stehen auch Bosnien-Herzegowina und Mazedonien auf der Liste. In beiden Fällen ist umstritten, wie verfolgungssicher die Länder effektiv sind. Bei Bosnien-Herzegowina preschte die Schweiz gar vor: Bisher hat kein anderes europäisches Land den Staat als verfolgungssicher erklärt. Auch ein aktueller Bericht des Uno-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), der dem «Bund» vorliegt, kommt zu einem ganz anderen Schluss als der Bundesrat. Bosnien-Herzegowina wird nicht als verfolgungssicher eingestuft, Asylgesuche müssten unbedingt individuell beurteilt werden, heisst es in der Untersuchung vom Juli 2003.

Drohungen und tätliche Angriffe

Der Bericht anerkennt die Fortschritte, die seit der Unterzeichnung des Dayton-Abkommens vor gut sieben Jahre erzielt worden sind. Rund eine Million Menschen, knapp die Hälfte der im Bosnien-Krieg vertriebenen, sind seither in ihre Wohnorte zurückgekehrt. Trotzdem: Die Rückkehrer sind gemäss UNHCR nach wie vor mit Gewalt konfrontiert diese reicht von Drohungen und Beschädigungen bis zu tätlichen Angriffen. Letztes Jahr wurden drei Familienmitglieder von einem religiösen Fanatiker getötet, und auch in diesem Jahr kamen Rückkehrer ums Leben, wobei die Hintergründe nicht immer klar waren. Vor allem für Minderheiten wie die Roma sind die Bedingungen für eine Rückkehr weiterhin schwierig. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch Minen. Bosnien-Herzegowina ist gemäss UNHCR in Südosteuropa das am stärksten verminte Land. Mehr als 1400 Personen wurden letztes Jahr durch Landminen verletzt oder getötet. Es dürfte zehn Jahre dauern, allein die vordringlichsten Gebiete zu entminen. Schliesslich wird im Bericht auch auf die besondere Situation von schwer Traumatisierten und von Personen eingegangen, die im Rahmen des Kriegsverbrecher-Tribunals als Zeugen vorgeladen waren. Ihre Fälle müssten unbedingt individuell beurteilt werden, schreibt das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge in seinem Bericht.

UNHCR nicht konsultiert

Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), das dem Bundesrat die Erweiterung der Liste beantragte, hatte das UNHCR bei seinem Entscheid nicht einbezogen. Das Hochkommissariat werde jeweils nur dann konsultiert, wenn die Quellenlage unsicher sei oder über ein Land zu wenig Informationen vorlägen, sagt BFF-Sprecherin Brigitte

Hauser. Im Fall von Bosnien-Herzegowina sei das BFF selber gut dokumentiert. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) kritisierte diese Praxis auf Anfrage. Denn sie widerspreche den Absichtserklärungen des Bundesrats. Dieser habe in seiner Botschaft zum «Safe-countries»-Beschluss in den Neunzigerjahren versprochen, die Haltung des UNHCR werde bei der Beurteilung berücksichtigt, ebenso die Praxis anderer Staaten, sagt SFH-Sprecher Jürg Schertenleib. Zudem sollte die Bestimmung nur im Ausnahmefall angewendet werden, wenn besonders viele Personen aus «safe countries» Asylgesuche stellen sollten. Die Flüchtlingshilfe befürchtet, dass künftig vermehrt Personen aus Bosnien-Herzegowina im Schnellverfahren abgewiesen werden, ohne dass die Behörden überhaupt noch auf die Asylgründe eintreten. Dabei seien Angehörige von Minderheiten, gemischtethnische Paare, Traumatisierte oder Kranke unbedingt weiterhin auf Schutz angewiesen. BFF-Sprecherin Brigitte Hauser hält entgegen, mit der Erklärung zum verfolgungssicheren Staat sei die erste Anhörung und damit die individuelle Prüfung der Asylgründe nicht abgeschafft. Nur auf «offensichtlich unbegründete» Gesuche werde nicht eingetreten. Die SFH bleibt skeptisch. Schertenleib: «Für die Asylsuchenden wird es schwierig sein, gegen das Vorurteil "verfolgungssicherer Staat anzukämpfen.»

© 2003 / Der Bund Verlag AG, Bern & Autoren / www.eBund.ch